

Mit Informationskompetenz zum (Studien-)Erfolg

Die bayerischen Universitäts- und Hochschulbibliotheken beschließen Standards für die Durchführung von Informationskompetenz-Veranstaltungen

Fabian Franke

Hochschulbibliotheken beteiligen sich an der Vermittlung von Informationskompetenz¹. Sie unterstützen den Erwerb dieser Schlüsselqualifikation durch vielfältige Aktivitäten.² Bibliotheken und Bibliothekare bieten gemeinsam mit Fachvertretern Kurse und Lehrveranstaltungen an, nehmen Prüfungsleistungen ab und erarbeiten E-Learning-Module. Themen reichen von der Informationsrecherche über die Informationsverarbeitung und -verwaltung bis zum Publikationswesen, decken also ein breites Spektrum von Informationskompetenz ab. Die Lernziele sind in den Standards der Informationskompetenz für Studierende festgelegt.³ Doch welche Anforderungen haben die Veranstalter von Veranstaltungen zum Erwerb von Informationskompetenz zu erfüllen, in diesem Fall also an die Hochschulen und ihre Bibliotheken? Bereits 2003 wurden in Nordrhein-Westfalen Standards definiert, die sich vornehmlich an die Bibliotheksleitungen richten und die sehr detailliert die konzeptionellen, didaktischen und organisa-

- 1 Zur Definition des Begriffs „Informationskompetenz“ siehe z.B. Ingold, Marianne: Das bibliothekarische Konzept der Informationskompetenz : Ein Überblick. Berlin : Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2005. <http://www.ib.hu-berlin.de/~kumlauf/handreichungen/h128/h128.pdf>.
- 2 Einen Überblick über das Aktivitäten deutscher Bibliotheken zur Vermittlung von Informationskompetenz bietet z.B. Lux, Claudia; Sühl-Strohmer, Wilfried: Teaching Library in Deutschland: Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz als Kernaufgabe für Öffentliche und Wissenschaftliche Bibliotheken. Wiesbaden: Dinges & Frick, 2004. Ein aktuelles Werk über die Rolle der wissenschaftlichen Bibliotheken im digitalen Zeitalter ist z.B. Sühl-Strohmer, Wilfried: Digitale Welt und Wissenschaftliche Bibliothek – Informationspraxis im Wandel. Wiesbaden: Harrassowitz, 2008.
- 3 Homann, Benno: Standards der Informationskompetenz. Eine Übersetzung der amerikanischen Standards der ACRL als argumentative Hilfe zur Realisierung der „Teaching Library“. Bibliotheksdienst 36 (2002) H. 5, S. 625–638. Im Jahr 2006 wurden die darauf basierenden Standards des Netzwerks Informationskompetenz Baden-Württemberg veröffentlicht: <http://www.informationskompetenz.de/regionen/baden-wuerttemberg/arbeitsergebnisse/standards-der-informationskompetenz-fuer-studierende/>.

torischen Voraussetzungen innerhalb der Bibliothek beschreiben.⁴ Der Blick der bayerischen Bibliotheken richtet sich nun auch auf die Hochschulleitungen und die Entscheidungsträger in der Hochschulpolitik. Welche Aufgaben soll eine Hochschulbibliothek innerhalb der Hochschule wahrnehmen, wie die Zusammenarbeit mit den Fakultäten und anderen Einrichtungen aussehen, welche Unterstützung von der Hochschulverwaltung sollte sie erwarten können? Hierfür hat die AG Informationskompetenz im Bibliotheksverbund Bayern⁵ Leitlinien erarbeitet, die von den Konferenzen der Direktoren der Universitätsbibliotheken und der Leiter der Hochschulbibliotheken beschlossen wurden und die nun innerhalb der Hochschulen vorgestellt und diskutiert werden sollen. Die Leitlinien werden im Folgenden wiedergegeben und erläutert.

Leitlinien für die Durchführung von Veranstaltungen zum Erwerb von Informationskompetenz an den bayerischen Universitäts- und Hochschulbibliotheken

Empfehlungen der Direktoren der Universitätsbibliotheken und der Leiter der Hochschulbibliotheken im Bibliotheksverbund Bayern für die bayerischen Universitäten und Hochschulen

Die Vermittlung der Schlüsselqualifikation Informationskompetenz⁶ wird an den bayerischen Universitäten und Hochschulen zunehmend in den Studiengängen verankert. Dabei ist die Mitwirkung von Informationsexperten aus den Bibliotheken vom Wissenschaftsrat ausdrücklich vorgesehen.⁷ Die bayerischen Universitäts- und Hochschulbibliotheken sind in besonderer Weise qualifiziert, die vorhandenen Defizite zu beheben und die Anforderungen der Studierenden und Wissenschaftler zu erfüllen.⁸ Dazu empfehlen sie den Entscheidungsträgern im

-
- 4 Nilges, Annemarie, Reesing-Fidorra, Marianne, Vogt, Renate: Standards für die Vermittlung von Informationskompetenz an der Hochschule. *Bibliotheksdienst* 37 (2003) H. 4, S. 463–465.
 - 5 Franke, Fabian: Arbeitsgruppe Informationskompetenz im Bibliotheksverbund Bayern. In: *Bibliotheksdienst* 40 (2006) H. 6, S. 754–756.
 - 6 Informationskompetenz umfasst die Fähigkeiten, den Informationsbedarf zu erkennen sowie die benötigten Informationen zu finden, zu bewerten und weiterzuverarbeiten.
 - 7 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur digitalen Informationsversorgung der Hochschulen. 2001, S. 51ff. <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4935-01.pdf>.
 - 8 Defizite und Anforderungen zeigen u.a. die Stefi-Studie und die Studie der AG Informationskompetenz im Bibliotheksverbund Bayern auf: Klatt, Rüdiger et al.: Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Information in der Hochschulausbildung. <http://www.stefi.de/download/bericht2.pdf>. Franke, Fabian; Schüller-Zwierlein, André: Das Informations- und Schulungsangebot der bayerischen Hochschulbibliotheken

Hochschulbereich die folgenden Leitlinien bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Informationskompetenz:

1. Informationskompetenz ist eine für Studium und Beruf unverzichtbare Schlüsselqualifikation.
2. Alle Studierenden nehmen im Verlauf ihres Studiums an Veranstaltungen zum Erwerb von Informationskompetenz teil.
3. Die Bibliotheken bieten hierzu eigenständige Module oder speziell konzipierte Veranstaltungen in enger Kooperation mit einzelnen Fächern bzw. Fakultäten an.
4. Die Vermittlung von Informationskompetenz ist eine Kernaufgabe der Bibliotheken und gehört zu den Dienstaufgaben der Bibliothekarinnen und Bibliothekare.
5. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Informationskompetenz werden von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren aller Laufbahnen durchgeführt.
6. Die Veranstaltungen werden von den Bibliotheken in enger Abstimmung mit den Fachvertretern konzipiert.
7. Die Fach- und Praxisnähe der Veranstaltungen werden auch durch die Verwendung adäquater didaktischer Methoden gewährleistet. Die Veranstaltungen orientieren sich am aktuellen Stand der Hochschuldidaktik und werden kontinuierlich evaluiert.
8. Die Bibliotheken sind in Zusammenarbeit mit den Fakultäten/Fachbereichen und der Hochschulverwaltung zur Abnahme der entsprechenden Prüfungsleistungen berechtigt.
9. Regelmäßige Fortbildungen der Bibliothekarinnen und Bibliothekare dienen der Qualitätssicherung.
10. Die Bibliotheken arbeiten in allen technischen und organisatorischen Fragen mit der Hochschulverwaltung und den Fakultäten/Fachbereichen zusammen.

Diese prägnant und knapp formulierten Empfehlungen der bayerischen Bibliotheksdirektoren und Leiter der Hochschulbibliotheken müssen nun mit konkreten Inhalten gefüllt werden. Dies ist die Aufgabe sowohl der Bibliotheken und Hochschulen vor Ort als auch übergeordneter Initiativen. Dabei können einige Ideen und Intentionen hinter diesen Leitlinien hilfreich sein.

aus Sicht der Studierenden. Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 55 (2008) 1, S. 3–17.

1. Der Wissenschaftsrat nennt in seinen Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse aus dem Jahr 2000 als Schlüsselqualifikationen⁹
 1. Kommunikationsfähigkeit
 2. Teamfähigkeit
 3. Präsentations- und Moderationstechniken
 4. Umgang mit moderner Informationstechnologie
 5. Interkulturelle Kompetenzen
 6. Fremdsprachenkenntnisse
 7. Fähigkeit, Wissen und Informationen zu verdichten und zu strukturieren sowie eigenverantwortlich weiter zu lernen.

Der Begriff „Informationskompetenz“ kommt hier (noch) nicht vor, jedoch lassen sich damit verbundene Fähigkeiten in den Punkten 4 und 7 wiederfinden. Die Leitlinien machen deutlich, dass Informationskompetenz im umfassenden Sinne eine wesentliche Schlüsselqualifikation für den Erfolg nicht nur im Studium, sondern auch im Beruf ist und eine unverzichtbare Voraussetzung für die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen darstellt.
2. Die Konsequenz aus der Bedeutung von Informationskompetenz als unverzichtbare Schlüsselqualifikation ist die Forderung, dass ihr Erwerb auch in die Studienpläne und -ordnungen integriert wird und alle Studierenden an entsprechenden Veranstaltungen teilnehmen. Diese Veranstaltungen können von Fachwissenschaftlern, Bibliothekaren oder auch von beiden zusammen angeboten werden. Bibliotheken können aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz als auch aufgrund der Nachhaltigkeit ihrer Strukturen einen wichtigen Beitrag leisten. Die aktuellen Zahlen der Deutschen Bibliotheksstatistik zeigen, wie aktiv vielen Hochschulbibliotheken hier bereits sind.¹⁰
3. Dieser Standard verpflichtet die Bibliotheken, zum Erwerb von Informationskompetenz bei den Studierenden beizutragen und die dazu notwendigen Aktivitäten zu entwickeln. Die Art der Veranstaltungen ist dabei nicht festgelegt und kann sich nach den lokalen Gegebenheiten und Ressourcen richten. Um diese Aufgabe zu erfüllen, müssen die Bibliotheken entsprechend ausgestattet sein.

9 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Einführung neuer Studienstrukturen und -abschlüsse (2000), S. 22. <http://www.wissenschaftsrat.de/texte/4418-00.pdf>.

10 Die Deutsche Bibliotheksstatistik weist für das Jahr 2008 fast 40.000 Stunden Benutzerschulungen von Universitäts- und (Fach-)Hochschulbibliotheken mit über 356.000 Teilnehmern aus.

4. Die Vermittlung von Informationskompetenz ist nicht nur eine Kernaufgabe der Hochschulbibliotheken, sondern damit auch Dienstaufgabe der Bibliothekare. Lehraufträge o.ä für Bibliothekare, die Veranstaltungen durchführen, sind daher nicht erforderlich. Gleichzeitig müssen die Strukturen und die Aufgaben- und Personalorganisation der Bibliotheken es ermöglichen, dass diese Tätigkeit auch innerhalb der Dienstzeit erledigt werden kann.
5. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zur Informationskompetenz kann nicht auf einzelne Laufbahngruppen wie z.B. den höheren Dienst beschränkt sein. Um alle Studierenden zu erreichen (siehe 2. Leitlinie) und dabei auch geeignete didaktische Methoden einsetzen zu können (siehe 7. Leitlinie) ist schon aus Kapazitätsgründen die Mitarbeit aller dazu qualifizierten Mitarbeiter notwendig. Die Bibliotheken können selbstständig entscheiden, welche Mitarbeiter sie dafür einsetzen. Die Qualifikation wird insbesondere durch eine entsprechende Ausbildung und regelmäßige Fortbildung (siehe 9. Leitlinie) gewährleistet.
6. Die Bibliotheken verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit den Fachvertretern, erhalten aber den Raum und den Auftrag zur eigenständigen Konzeption von Veranstaltungen, Modulen oder Modulteilern. Damit ist sichergestellt, dass die Bibliotheken ihre besonderen informationsspezifischen Kenntnisse und Erfahrungen in die Lehre einbringen.
7. Bibliotheken, die sich an der Hochschullehre beteiligen, müssen die aktuellen Anforderungen an gute Hochschullehre einhalten. Dies betrifft sowohl die Auswahl der Inhalte als auch die zu ihrer Vermittlung eingesetzten didaktischen Methoden. Wie andere Anbieter von Lehrveranstaltungen lassen sich auch Bibliotheken regelmäßig evaluieren und beteiligen sich aktiv an Evaluationsverfahren.
8. Bibliotheken, die eigenständige Module oder Teilmodule im Rahmen von Studiengängen anbieten, müssen auch darin integrierte Prüfungsleistungen abnehmen können. Eine enge Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Prüfungsämtern ist dabei selbstverständlich. Ein eigenes Antragsverfahren oder eine besondere Genehmigung zur Abnahme von Prüfungen durch Bibliothekare soll jedoch nicht erforderlich sein.
9. Regelmäßige Fortbildungen sind eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass dauerhaft Lehrveranstaltungen von hoher Qualität angeboten werden können. Bibliotheken haben das erkannt und fordern und fördern bei ihren Mitarbeitern entsprechende Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
10. Bibliotheken sind leistungsstarke Partner bei der Vermittlung von Informationskompetenz, sind dabei aber auch auf die Unterstützung durch die Hochschulverwaltungen und Fakultäten in angewiesen. In technischer und organisatorischer Hinsicht wird insbesondere bei der Raumvergabe und der Prüfungsverwaltung wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Formulierung von Leitlinien für die Vermittlung von Informationskompetenz durch Hochschulbibliotheken ist mit diesen Standards natürlich keineswegs abgeschlossen. Vielmehr sollen sie Diskussionen sowohl innerhalb der Bibliotheken als auch in den Hochschulen anstoßen, wie die Qualitäten und Qualifikationen der Hochschulbibliotheken zum nachhaltigen Erwerb von Informationskompetenz durch die Studierenden in Hochschullehre und Studium eingebunden werden können.